

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Februar 2015

§ 101

Legislaturplanung 2014–2018; Rückweisung Ziffer 3.2.3

(Berichte Regierungsrat, 13.1.2015; Geschäftsprüfungskommission, 5.2.2015)

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, beantragt, es sei auf die Streichung der Massnahme „Querspange Netstal“ aus dem Kapitel 3.2.3 und deren Aufnahme unter Kapitel 3.1.1 zu verzichten. Das Legislaturprogramm sei in der ursprünglichen Fassung zu genehmigen. – Der Regierungsrat und die Kommission sind der Auffassung, dass mehr als die Erarbeitung des Vorprojekts Querspange Netstal aus heutiger Sicht nicht machbar ist. Dazu fehlen vor allem die notwendigen personellen Ressourcen. Wie im Landrat schon mehrmals gehört, ist es für den Kanton Glarus sehr schwierig, die entsprechenden Fachleute zu rekrutieren. Grundsätzlich sind sich der Regierungsrat und die Kommission der Wichtigkeit dieser Erschliessung aber bewusst. Sie ist vor allem für die Gemeinden Glarus Nord und Glarus von Bedeutung. Die Querspange hat aber eine geringere Priorität, da sie keine wesentliche Verbesserung des Verkehrsflusses von Nord nach Süd bewirkt. Andererseits ist sie lediglich eine flankierende Massnahme zur Umfahrungsstrasse. Ausserdem sind heute in technischer Hinsicht und betreffend Linienführung viele Fragen offen. Deshalb hat die Geschäftsprüfungskommission auch einstimmig dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. – Zu danken ist dem Regierungsrat, vertreten durch Landammann Röbi Marti und Ratsschreiber Hansjörg Dürst, für die gute Zusammenarbeit bei der Behandlung der Vorlage und die guten Diskussionen während der Sitzung. Dank gilt auch den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und für die sachliche Diskussion sowie Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Christian Büttiker, Netstal, will die Querspange nach wie vor aus dem Kapitel 3.2.3 streichen und im Kapitel 3.1.1 aufnehmen. – Die Antwort des Regierungsrates ist kaum überraschend. Es war klar, dass dieser an seiner Argumentation festhält. Überraschender und enttäuschend war die Begründung, weshalb die Querspange nun plötzlich nicht mehr gebaut werden soll. Diese wird nur im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse gesehen. In diesem Fall könnte man die Spange aber jetzt bauen. Dann wäre man bereit, wenn die Umfahrung in 30 oder 50 Jahren kommt. Die Querspange ist jedoch auch Voraussetzung, um im Gebiet um den Flugplatz Mollis eine Entwicklung ermöglichen zu können. Wenn im Nutzungsplan der Gemeinde Glarus Nord die Absicht besteht, den Verkehr über Netstal zu führen, müsste sich Glarus vehement wehren. Das ist undenkbar. Gemäss Vorlage des Regierungsrates wird der Schleichverkehr einfach hingenommen. Man könne dagegen nichts machen. Mit der Querspange könnte jedoch genau dieser Verkehr aufgenommen und damit die Quartiere entlastet werden. – Die Umfahrung wird so bald nicht kommen. Mit der Querspange können viele Probleme bereits jetzt gelöst werden. Es ist ein Zeichen zu setzen.

Die Regierung muss mit dem Vorantreiben der Planung beauftragt werden. Die Gemeinde Glarus hat die Richt- und Nutzungsplanung auf diese Strasse ausgelegt. Das Gebiet um den Bahnhof Netstal soll zum Wohnquartier werden. Deshalb kann der Schleichverkehr dort nicht akzeptiert werden. – Das Argument mit den fehlenden Ressourcen hört man immer wieder. Wenn dem so ist, so müssten gar keine Planungen mehr in Angriff genommen werden. Man könnte sich auf den Erhalt von Bestehendem beschränken. Dann muss man aber auch dazu stehen, dass der Verkehr in den nächsten 20 bis 30 Jahren genau so läuft wie bisher.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Antrag des Vorredners. – Die Querspange ist immerhin Bestandteil des Strassenbauprogramms. Es ist wohl allen klar, dass es sich hier um ein wichtiges Projekt handelt. Es geht letztlich also nur um die Prioritätensetzung. – In der Vorlage des Regierungsrates heisst es: „Die Projekte Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal dienen vorwiegend den Gemeinden als (Teil-)Erschliessung der Entwicklungsgebiete und Grossüberbauungen.“ Das lässt aufhorchen. Man fragt sich, welche Haltung hinter einer solchen Formulierung steckt. – Vor nicht allzu langer Zeit wurden die Strukturen im Glarnerland reformiert. Man wollte drei starke Gemeinden und einen erfolgreichen Kanton. Man ging davon aus, dass starke Gemeinden auch zu einem starken Kanton führen werden. Diese Haltung muss man sich bei der Behandlung zentraler Fragen vor Augen führen. Man kann bei notwendigen und entscheidenden Infrastrukturen die Realisierung nicht einfach hinten anstellen, wenn man diese Haltung glaubwürdig vertreten will. Überbauungspläne stehen in Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum. Dieses ist erwünscht. Das Wachstum stösst aber an Grenzen, wenn die notwendigen Infrastrukturen nicht gebaut werden. Die Entwicklungsgebiete dienen nicht nur den Gemeinden. Sie sind auch ein Beitrag an einen erfolgreichen Kanton. Arbeitsplätze mit Wertschöpfung werden geschaffen. Wenn die Infrastrukturen, die solche Entwicklungen ermöglichen, nicht gebaut werden, muss man sich auch nicht über den Zustand der Wirtschaft im Kanton wundern. Wenn man nicht bereit ist, die Prioritäten bei den tatsächlich zentralen Problemen zu ändern, wird der Kanton wirtschaftlich keinen Erfolg haben. Dazu gehören: die Mobilität; Zugänge zu den Arbeitsplätzen, welche die Dörfer nicht belasten; eine Entlastung der bestehenden Strassen. Infrastrukturvorhaben dienen nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Kanton. Wenn die Jahresrechnungen 2014 bekannt sind, wird man merken, dass auch dieser massiv von der Entwicklung profitiert. Es kann nicht angehen, dass der Kanton in einer Diskussion über derart zentrale Themen die Verantwortung auf die Gemeinden abschiebt. Das scheint aber die herrschende Mentalität zu sein. Das ist unbegreiflich. – Die Vernachlässigung dieser Projekte birgt grosse Risiken. Dessen scheint sich die Regierung nicht bewusst zu sein. Eine zu geringe Priorisierung der Querspange behindert die Entwicklung im Kanton, weil dem Motor Glarus Nord Sand ins Getriebe gestreut wird. Davon sind alle gleichermassen betroffen. Der Landrat sollte deshalb nun ein positives Zeichen für den Kanton setzen. – Ingenieurwissen kann eingekauft werden. Solches sei nicht vorhanden, ist eine Behauptung. – Die Regierung argumentiert, bezüglich Linienführung und der Sicherheit bestünden noch Unklarheiten. Die Gemeinde Glarus Nord plant hingegen, das Projekt Flugplatz Mollis per Ende 2015 an das Bundesamt für Zivilluftfahrt abzugeben. Bis dahin sind all diese Fragen gelöst. Die notwendigen Informationen liegen also noch dieses Jahr vor.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrates. – Der Regierungsrat und das Departement haben sich mit hoher Priorität und starkem Willen für die Strassen eingesetzt. Dies auch in Situationen, in denen das nicht einfach war und sich die Gemeindevertreter in Deckung begeben haben. Viele Arbeitsstunden wurden für solche Projekte investiert. – Das Entwicklungsgebiet Flugplatz Mollis hat auch für den Regierungsrat hohe Priorität. Aber es wäre nicht seriös zu behaupten, man könne das Projekt noch in der laufenden Legislatur realisieren. Dieses Projekt benötigt schlicht mehr Zeit, auch wenn man Externe beauftragt. Deshalb wurde die Querspange bei den operativen Massnahmen des Departements aufgenommen. Diese Einschätzung wird von der Geschäftsprüfungskommission geteilt.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt mit 29 zu 22 Stimmen über den Antrag Büttiker. Die Querspange Netstal verbleibt im Kapitel 3.2.3.